

Die Qualifikation der Offiziere

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **49=69 (1903)**

Heft 35

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97899>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 35.

Basel, 29. August.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Qualifikationen der Offiziere. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich. (Schluss.) — Genügt der Zeiss-Feldstecher 8-facher Vergrößerung den Anforderungen des Krieges? — Eidgenossenschaft: Mutationen im Beamtenpersonal der Militärverwaltung. Herbstmanöver. Militärische Mission. Kontrolle über den Bestand der Divisionen. — Ausland: Deutschland: Neue Dienstvorschrift für Infanterieschulen. Italien: Grosse Manöver. Dänemark: Schützenwesen.

Die Qualifikationen der Offiziere.

Vor einigen Monaten wurde in einem trefflichen Artikel der „Revue militaire suisse“ auf das Fehlerhafte und das durchaus Ungenügende des jetzigen Verfahrens der Offiziers-Qualifikation hingewiesen. Dieser Artikel fand ungetheilten Beifall in der Tagespresse. Die „Neue Zürcher Zeitung“ war, wenn wir uns nicht sehr täuschen, unter den ersten, welche die Darlegungen der „Revue militaire“ reproduzierten und die Tendenz billigten.

Wir haben neulich, den Korpsbefehl Nr. 2 des I. Armeekorps besprechend, gesagt, dass bezüglich der Qualifikationen der Offiziere befohlen sei,

„dass diese hauptsächlich in einer Charakteristik als Offiziere zu bestehen haben und man sich besonders sorgfältig über die Energie und das Geschick der Offiziere aussprechen soll. — Damit ist wohl endlich der Anfang gemacht, dass man Offiziere, gereifte Männer in verantwortlicher Stellung, nicht mehr mit den Zahlen-Noten über Betragen, Fleiss und Fortschritte gleich den Knaben auf der Schulbank beurteilt, und diese Zahlen-Noten über Fleiss und Betragen beim Avancement konsultiert.“

Hierauf erhalten wir zu unserer grossen Überraschung in der „Neuen Zürcher Zeitung“ folgende Antwort:

„Dass man hiermit den Vorgesetzten die ihnen gestellte Aufgabe, ihre Untergebenen gerecht zu beurteilen, erleichtert habe, steht denn doch nicht so zweifellos fest. Bekanntlich gibt es nichts Schwereres, als die Formulierung in ein paar kurzen Sätzen eines Zeugnisses, in dem man weder mehr, noch weniger sagt, als man vor seinem Gewissen verantworten kann. Den richtigen Ausdruck hierfür zu finden, ist nicht jedermanns Sache und gelingt auch dem Sprachgewandten

nicht leicht. Was herauskommt, wenn hierbei nicht mit aller Sorgfalt vorgegangen wird, hat die Erfahrung schon wiederholt zur Genüge gelehrt. Gerade die in dieser Hinsicht schon gesammelten Erfahrungen sind es, welche die Militärverwaltung im neuerdings so sehr verpönten Notensystem doch immer wieder das Bessere haben erkennen lassen.“

Wir hatten geglaubt, dass die allgemeine Zustimmung, welche seinerzeit die Darlegungen der „Revue militaire suisse“ gefunden hatten, veranlassen würde, mit der Zahlen-Qualifikation der Offiziere, diesem Schulzopf aus der guten alten Zeit, als unsere Offiziere immer nur Schüler waren und als unmündige Schüler behandelt wurden, abzufahren. Die Mitteilungen in der „Neuen Zürcher Zeitung“ wollen jedoch glauben machen, dass man in den massgebenden Kreisen diese Absicht nicht habe. Das zwingt zu der Klärung des Urteils noch einiges beizutragen, denn wir haben schon wiederholt und seit vielen Jahren den Satz aufgestellt, dass unrichtige Auffassungen über dasjenige, was ein Militärwesen kriegstüchtig macht, bei uns das Haupthemmnis sei und wir haben erst in unserer letzten Nummer wiederum darauf hingewiesen, dass die Hauptschwäche des Milizsystems darin bestünde, dass hier leichter als anderswo solche unrichtigen Auffassungen massgebenden Einfluss auf die Gestaltung der Dinge bekommen könnten.

Hier handelt es sich nicht um etwas von geringer Bedeutung. In der Ansicht darüber, wie die Qualifikationen der Offiziere aufzustellen sind, tritt die Auffassung der Offiziersstellung zutage. Bei dem Meinungsstreit hierüber handelt es sich um nichts weniger, als darum, ob dem nachgelebt werden soll, was der Departementschef am

Schluss des vorjährigen Manövers sagte: Wir müssen mehr Gewicht auf das legen, was dem Offizier Autorität gibt — oder ob man nach wie vor diesem gegenüber gleichgültig bleiben will.

Doch bevor wir auf dieses, um das es sich in der Hauptsache hier handelt, eintreten, muss zuerst nachgewiesen werden, dass es gar kein ungenügenderes und ungerechteres Verfahren, um Offiziere zu qualifizieren, gibt, als diese Zahlennoten. Nur das eine kann dem Korrespondenten der „Neuen Zürcher Zeitung“ unumwunden zugestanden werden: es ist durchaus leichter, d. h. es geht rascher und müheloser, mit Zahlen zu qualifizieren, als mit Worten; in einer Viertelstunde kann ein ganzes Offizierskorps qualifiziert sein. Aber gerade diese Erleichterung ist dasjenige, was man den beurteilenden Vorgesetzten nicht gewähren darf, wenn die Qualifikationen Wert haben sollen. Denn das andere, was jener Artikel sagt, dass es eine Erleichterung sei, um gerecht beurteilen zu können, ist ein schwerer Irrtum, den nur jemand aussprechen kann, der die Sache nicht kennt. Zahlennoten sprechen viel bestimmter ein unabänderliches Urteil als jede Charakteristik mit Worten. Aber darüber, wann die Note 1, 2 oder 3 zu geben ist, existieren keine Vorschriften, es können auch keine bestimmten Vorschriften darüber aufgestellt werden, individueller Auffassung können niemals genügende Schranken gesetzt werden. Es ist Tatsache, dass es Vorgesetzte gibt, welche aus Grundsatz kein 1 geben und dass andere dagegen sehr freigebig damit sind. Diese Verschiedenheit bei der Erteilung von 1, 2 und 3 würde nicht viel ausmachen, wenn diese Zahlennoten nicht ihren entscheidenden Einfluss auf die Karriere des Offiziers im Wettkampf mit andern ausüben würden. Beim Avancement treten mit einander Offiziere in Konkurrenz, die von verschiedenen Vorgesetzten mit Zahlen beurteilt sind; die nackten Zahlen ohne Kenntnis der Grundsätze oder der Anschauungen, nach welchen sie erteilt wurden, treten einander gegenüber und entscheiden über das Schicksal eines Offiziers. Wohl wird auch bei einer Beurteilung mit Worten diese je nach dem Wesen und der Denkweise des Vorgesetzten sehr verschieden lauten — wie absolute Gerechtigkeit und Gleichartigkeit der Beurteilung überhaupt nie erreicht werden kann —, aber in den Worten tritt doch die Anschauung des Vorgesetzten, die Begründung des Urteils mehr oder weniger deutlich zutage, die entscheidende Instanz kann vergleichen und abwägen: die Zahlen aber gestatten das nicht, sie lauten absolut und bestimmt und wer ein 1 hat, muss unbedingt als besser angesehen werden als derjenige mit einem 2. — Gerade weil Zahlenbeurteilung so bestimmt lautet, wird sie immer

Ungleichheit und Ungerechtigkeit schaffen, wenn sie nicht für alle von dem gleichen Mann nach den gleichen starren Regeln erteilt wird.

Unsere Qualifikationslisten enthalten 4 Kolonnen zur Beurteilung mit Zahlen, nämlich: „Betragen“, „Fleiss“, „Fortschritte und Leistungen“ und „Eignung“ für den betreffenden Grad, ausserdem noch Raum für Bemerkungen. Nach der Vorschrift ist die Note „Eignung“ in Berücksichtigung von Betragen, Fleiss, Leistungen, sowie der Charaktereigenschaften festzusetzen; wir haben früher auch mal gelesen, dass diese Note das arithmetische Mittel aus den Noten über Betragen, Fleiss und Leistungen zu sein habe; in der Rubrik Bemerkungen sind besondere Eigenschaften und Mängel anzugeben.

Durch diese Zahlennoten kann niemals die Befähigung eines Offiziers für seine verantwortliche Stellung und für das Weiteravancement gerecht und richtig erkannt werden. Sie mögen geeignet sein, um die Promotion eines Knaben von Tertia nach Sekunda zu begründen, einen gereiften Mann in verantwortlicher Stellung kann und darf man niemals nach solchen Rubriken beurteilen. Wie kann man überhaupt, wenn es sich um einen gereiften Mann handelt, Betragen und Fleiss auseinander halten? Fleiss gehört zum Betragen, er bildet einen Bestandteil des Betragens, nur für die Kinder-Schule ist es statthaft, dies auseinander zu halten. Wir haben von Instruktoren sogar ausgestellte Qualifikationslisten gesehen, auf denen Offiziere für „Betragen“ die beste Note 1 und für Fleiss die recht geringe 2 bis 3 erhalten haben! — Bei Offizieren bedarf es überhaupt keiner Noten-Rubrik über Fleiss und Betragen, das sollte man normal als tadellos gut voraussetzen dürfen und nur in jenen Ausnahmefällen, wo dies nicht zutrifft, spricht man in der Qualifikation davon. — Wie sehr diese Auffassung richtig, mag daraus hervorgehen, dass manche unserer besten höheren Vorgesetzten die Rubrik Betragen so regelmässig mit einem 1 ausfüllen, dass diese Note auf dem Formular schon gleich mitgedruckt sein könnte. Leistungen und Eignung sind ebenfalls etwas, das sich nicht trennen lässt und wenn auch allgemein aus den Leistungen auf die Eignung geschlossen werden darf, so kann die Eignung doch bei durchaus befriedigenden Leistungen, die eine gute Zahlennote verdienen, sehr bescheiden sein, sofern diese Leistungen an erster Stelle ihren Grund in einem tadellosen „Betragen“ und in einem exemplarischen Fleiss haben.

Uns sind aus unserer frühern Stellung Offiziere erinnerlich, deren Betragen ausser Dienst nicht immer vorbildlich war, deren Fleiss, ganz besonders in theoretischen Kursen und in der korrekten Ausarbeitung schriftlicher Schulauf-

gaben, zu wünschen übrig liess und deren Leistungen in solchen Kursen gering waren; trotz dessen war bei uns über deren hervorragende Eignung für ihre Stellung und für eine höhere niemals ein Zweifel, und ganz gleich empfand instruktiv die Truppe. Und auf der andern Seite haben wir Offiziere gekannt, die auf die besten Zahlennoten in Betragen, Fleiss und Leistungen vollen Anspruch hatten, in deren Eignung aber ihre Untergebenen gerade wie wir selbst gar kein Vertrauen setzten. Die Befähigung zum Offizier, zum Führer beruht an erster Stelle auf dem Charakter, nur wenn dieser vorhanden und durch richtige Behandlung zu erreichbar höchster Festigkeit und Vollendung entwickelt ist, kommt das alles zur Geltung, dessen Vorhandensein die Zahlennoten der Schulbank bezeugen wollen. Wie weit diese Eignung, auf die es entscheidend ankommt, vorhanden ist, das kann man aus den Zahlennoten unserer Qualifikationslisten gar nicht erkennen, das lässt sich überhaupt durch Zahlennoten nicht angeben, das verlangt eine Charakteristik der Betreffenden durch Worte.

Deswegen sind unsere Qualifikationslisten mit ihren Noten nicht bloss an und für sich ungerrecht, wie vorher dargelegt, sie sind auch durchaus ungeeignet, um die Befähigung der Offiziere für ihre Stelle und für Weiteravancement gerecht und den Interessen der Armee tunlich zu beurteilen. Es ist ja richtig, auch bei der sorgfältigsten Charakteristik kann man sich irren, wir selbst haben uns mehrere Mal gründlich geirrt, wir haben auch lächelnd manchmal konstatiert, wie einander widersprechend die Charakteristiken der gleichen Offiziere durch verschiedene Vorgesetzte aus verschiedenen Diensten lauteten. Aber das sind Ausnahmen, und der gewissenhaft kontrollierende Vorgesetzte wird leicht durch Erhebungen die Ursache der Widersprüche erhellen und damit bewirken können, dass jede Charakteristik wertvolles Material zur richtigen Beurteilung eines Offiziers liefert.

Was unsere Zahlennoten dann noch ganz besonders wertlos macht, ist, dass vielfach nicht mit grosser Gewissenhaftigkeit vorgegangen wird. Verschiedene Auffassung über den Wert der Zahlen ist schon vorher erwähnt. Es sind uns Fälle bekannt, wo Offiziere, die sich einer Pflichtvernachlässigung schuldig gemacht hatten, die der untrügliche Beweis einer vollständigen Verkenntung ihrer Stellung, in „Betragen“ und „Eignung“ die Note 2 (gut) erhalten hatten. — Von derartiger unrichtiger Beurteilung soll nicht weiter gesprochen werden, wohl aber muss auf jene für alle Offiziere ungefähr gleiche schablonenhafte Notenausteilung hingewiesen werden, die ihren Grund darin hat, dass jedem Offizier seine Conduiten-Noten aus jedem Dienst mit-

geteilt werden. Da der Militärdienst nur sehr kurze Zeit dauert und die übrige Zeit des Jahres ganz andere Beziehungen herrschen als solche, die sich aus dem militärischen Verhältnis ergeben, so darf es nicht verwundern, wenn hie und da die Conduiten-Noten von dem Gedanken hievon beeinflusst sind; überhaupt wird in allen Verhältnissen die Unbefangenheit in der Beurteilung eines andern leicht getrübt durch den Gedanken, dass der Beurteilte das Urteil zu sehen bekommt und sich dadurch betrübt und gekränkt fühlen kann. — Die Mitteilung der Qualifikation als Regel ist überhaupt etwas militärisch durchaus ungehöriges und hat keine andern als nachteilige Folgen. Die Offiziere werden nicht beurteilt für sich selbst, damit sie an Hand dieser Zeugnisse kontrollieren können, ob ihnen bei Weiteravancement etc. ihr Recht wird, sondern sie werden für die höhern Vorgesetzten beurteilt, damit diese sie richtig verwenden. Was der Offizier aus seiner Beurteilung wissen muss, das ist Pflicht seines Oberen, ihm direkt zu sagen, sei es als wohlverdiente Anerkennung, sei es als warnende Mahnung, niemals aber sagt er es ihm in Gestalt eines „Zeugnisses“. In der Ansicht, dass die Qualifikationslisten der Offiziere nicht sekrete Papiere sein dürfen, liegt der Zweifel, dass die Vorgesetzten ohne diese Kontrolle unbefangen und gerecht nach bestem Wissen beurteilen. Die Folge davon ist gerade das, was man verhindern will, denn gerade dadurch wird das Urteil befangen und wird verursacht, dass so ziemlich alle Offiziere die gleichen Noten bekommen. Noch nie haben wir gesehen, dass die Mitteilung der Qualifikations-Noten Nutzen gestiftet hat, da den schlechten Noten keine Begründung beigefügt ist, so ist deren gewöhnliche Folge, dass der so Beurteilte findet, er sei ungerecht beurteilt und dass er dann unlustig im Dienst wird. — Es ist ein gewaltiger Unterschied zwischen dem Milizoffizier und dem Berufsoffizier, für diesen handelt es sich um seinen Broderwerb, um seine berufliche Existenz, er muss immer von neuem trachten, den Vorgesetzten zu befriedigen; der Milizoffizier aber, für den handelt es sich, sobald er findet, man sei ungerecht gegen ihn, sobald er auf Ehrgeiz verzichtet, nur noch darum, die wenigen Tage Dienstzeit ohne zu viel Unannehmlichkeit durchzumachen.

Der Hauptgrund aber für Abschaffung der Offiziersqualifikation durch Zahlen-Noten über Betragen, Fleiss und Fortschritte etc. ist der Ursprung dieser Einrichtung. — In Schulen findet man diese Art Beurteilung durch die Schullehrer; es ist die Art, wie unreife, werdende Menschen allenfalls beurteilt werden können; erwachsene Männer, besonders solche, die eine

Stellung mit grosser Verantwortung ausfüllen sollen, dürfen von ihren Vorgesetzten niemals nach dem gleichen Verfahren beurteilt werden, wie die Schulknaben von dem himmelhoch über ihnen stehenden Lehrer. In gleicher Art die Offiziere zu beurteilen, tritt eines der Übel zu tage, an welchem von altersher unser Wehrwesen krankte, es ist dies die Auffassung der Offiziere als ihrer Stellung nicht gewachsen, so dass sie die Anleitung und Überwachung durch die Instruktoren immer notwendig haben.

Die Frage steht einfach so: hält man zur Stunde noch wirklich für notwendig, dass neben dem befehlenden, anordnenden, führenden Offizier der Instruktor steht, um ihn zu beraten und ihn aufmerksam zu machen; glaubt man, dass Offiziere, die im Friedensdienst immer als unmündig und unselbstständig behandelt worden sind, vor dem Feinde führen können, dann mag man ruhig bei den Zahlennoten über Betragen, Fleiss und Fortschritte bleiben; ist man hierüber aber anderer Ansicht, dann kann gar kein Zweifel darüber sein, dass die Zahlen-Qualifikation nicht bloss eine Negierung richtiger Offiziersauffassung, sondern überdies ein direktes Entgegenhandeln sind gegen das, was man bei der Erschaffung des Offizierskorps erstreben muss.

Es muss als ein erfreuliches Zeichen für die Entwicklung unseres innerlich kraftvoll gesunden Offizierskorps erkannt werden, dass man dies jetzt empfindet und es laut ausspricht; besonders wertvoll ist es dadurch geworden, dass das von unserem welschen Fachblatt zuerst ausgesprochene Verlangen allgemeine Billigung in der öffentlichen Meinung gefunden hat. Wenn wir uns nicht irren, so ist die Korrespondenz in der „Neuen Zürcher Zeitung“, welche unsere Darlegungen veranlasste, die einzige gegenteilige Meinungsäusserung; dass sie diejenige der „Militärverwaltung“, d. h. die offizielle sei, wie der Korrespondent meint, möchten wir sehr bezweifeln.*) Denn unsere Militärverwaltung ist nicht reaktionär,

*) Die „Neue Zürcher Zeitung“ hat in der letzten Zeit mehrere Korrespondenzen gebracht, die sich mit den vorbereitenden Befehlen der Truppenführer für die diesjährigen Manöver beschäftigen. Sie beruhen alle auf der Tendenz, dass das Gute in ihnen auf bestehenden Anordnungen der Verwaltung beruht und das Eigene nicht einwandfrei sei. Als Meinungsäusserung eines Privaten sind sie berechtigt, wie jede andere Meinungsäusserung, sie sind aber leider in eine Form gekleidet, die unwillkürlich den irrigen Glauben hervorruft, sie kämen aus einem der Bureaux der Zentralverwaltung, sie hätten mehr oder weniger offiziellen Charakter. — Das ist sehr zu beklagen, denn im jetzigen Moment sollte alles vermieden werden, was den unrichtigen Schein hervorrufen könnte, die Zentralverwaltung sei wenig geneigt, die Eignung der Truppenführung zu eigenen zweckdienlichen Anordnungen anzuerkennen.

sie freut sich über die durch ihre eigene Arbeit geförderte Tüchtigkeit und entwickelte Selbständigkeit des Offizierskorps und sie trachtet zu handeln nach dem Worte ihres Chefs: Wir müssen mehr Gewicht auf das legen, was dem Offizier Autorität gibt.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich.

(Schluss.)

Der Nachrichten- und Meldedienst überhaupt hat in neuester Zeit eine bedeutende Ausgestaltung erlangt; er ist gegenwärtig in etwa einem Dutzend Formen repräsentiert. Es sind dies neben der einfachen Mannschafts- und Unteroffizierspatrouille die Melde-reiter, die Radfahrer, die Briestaube und der Kriegshund; ferner die Nachrichtenübermittlung durch die technischen Organe des Telegraphen, Telephons (darunter ein tragbarer Gebirgsfernsprecher) und des Luftballons. Eine neue Erscheinung bilden die Nachrichten-Selbstfahrer, die Funkentelegraphie, die optische Telegraphie und als jüngste die Verwendung der Signalflaggen. Die jüngst ausgegebene Vorschrift für dieselbe, schliesst sich in ihren Grundsätzen der entsprechenden Vorschrift für die Marine an, bei der schon seit drei Jahren das Signalisieren mit dem Winker und mit Winkerflaggen in Anwendung ist. Letztere dienen bei Tage zur Signalverständigung, welche bei klarem Wetter, günstiger Beleuchtung und entsprechendem Hintergrund bis auf Entfernungen von etwa 3 Kilometer erreicht werden kann. Bei nebligem, dunstigem und sehr trübem Wetter, sowie in der Dämmerung nimmt die Wahrnehmbarkeit der Zeichen rasch ab; die Benützung von Ferngläsern ist aber unter allen Umständen erforderlich. Die Signalpatrouillen bestehen aus zwei Trupps zu je einem Führer und zwei Mann, zu denen Ordonnanzen (Radfahrer) und Pferdehalter nach Bedarf hinzutreten. Zum Signalisieren wird von einem Mann in jede Hand eine Winkerflagge genommen, die verschiedene Stellung der Arme mit Winkerflaggen zu einander in der Schulterebene bezeichnen die einzelnen Buchstaben oder Zahlen. Für einzelne Worte sind zur Zeitersparnis Abkürzungen vorgesehen. Jeder Signaltrupp erhält eine Ausrüstung von zwei weissen und zwei roten Winkerflaggen, einen Block Telegrammformulare, vier Bleistifte und einen Kompass im Gesamtgewicht von etwa 1,75 Kilo. Nach den Angaben der Vorschrift kann die Verwendung der Signalpatrouillen sowohl im Gefechts- und Vorposten- wie auch im sonstigen Truppendienst nützlich sein. Der Nutzen im Gefecht dürfte eine erhebliche Ein-